



Der Stadtrat hat am 08.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 9-8-77

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt:

Den Verkauf der Grundstücke, Flurstücke 52/172 (3447 m²) und 52/173 (3053 m²) der Flur 8 der Gemarkung Bad Düben, Bauflächen Gewerbegebiet „Süd-Ost“. Die Stadt Bad Düben ist Eigentümerin der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Bad Düben, Blatt 3117. Der Verkauf erfolgt an die Seilerei Voigt - Seil- und Hebetchnik GmbH, Brückenstraße 2, 04849 Bad Düben. Der Bodenrichtwert für die Flächen im Gewerbegebiet Süd-Ost beträgt 12,00 €/m². Im Grundstückskaufvertrag wird eine Bauverpflichtung, verbunden mit einem Wiederkaufsrecht für die Stadt Bad Düben, sowie eine Mehrerlösabführung, geregelt. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle, mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen

Beschluss-Nr. 9-8-78

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt auf der Grundlage des § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben: Errichtung eines Wochenendhauses mit Flachdach in Holzbauweise, Pretzscher Talweg 17, Flur 14, Flurstück 10/22 in Bad Düben zu erteilen.

Beschluss-Nr. 9-8-79

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stimmt der Verordnung der Stadt Bad Düben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Düben 2025 (Sperrzeitverordnung) zu.

Beschluss-Nr. 9-8-80

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stimmt der Polizeiverordnung der Stadt Bad Düben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Düben 2025 zu.

Beschluss-Nr. 9-8-81

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die "Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Düben" (Feuerwehrkostensatzung) rückwirkend zum 20.1.2024.

Beschluss-Nr. 9-8-82

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Annahme des Restguthabens nach Auflösung des Heimatvereins Bad Düben e.V. als zweckgebundene Spende: 2.944,80 EUR vom Heimatverein Bad Düben e.V. für die Instandsetzung der Bergschiffmühle.